



Stadtgemeinde Radstadt

5550 Radstadt, Stadtplatz 17

Telefon: 06452/4292-0

E-Mail: info@radstadt.at

Radstadt, am 22.07.2016

Betreff: Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Radstadt

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 79 Abs. 1 der Salzburger Gemeindeordnung 1994, LGBl Nr. 107/194 idgF wird kundgemacht, dass die Gemeindevertretung der Stadtgemeinde Radstadt in ihrer Sitzung am 07.07.2016 den Beschluss gefasst hat, gemäß § 38 (3) Salzburger Bautechnikgesetz 2015, LGBl. 1/2016 nachstehende

Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Radstadt

zu erlassen.

Im gesamten Gemeindegebiet von Radstadt, ausgenommen dem historischen Ortskern innerhalb der Stadtmauern, wird die Zahl der mindestens zu schaffenden KFZ-Stellplätze abweichend von § 38 (2) Anlage 2 BauTG wie folgt festgelegt:

Art der baulichen Anlage	Schlüsselzahlen KFZ- Stellplätze
Wohnbauten	1,5 Stellplätze je Wohnung mit einer Wohnnutzfläche kleiner gleich 55 m ² , über 55 m ² Wohnnutzfläche mind. 1,8 Stellplätze je Wohnung
	bei Wohnbauten innerhalb der Stadtmauern der Stadtgemeinde Radstadt bleibt die Anzahl der verpflichtend zu schaffenden KFZ-Abstellplätze mit 1,2 Stellplätzen je Wohnung unverändert.

Die gegenständliche Stellplatzverordnung ist für alle Ansuchen um Neu-, Zu- und Umbauten anzuwenden, welche nach der Rechtskraft der Verordnung bei der Baubehörde eingereicht werden, nicht aber für bereits bewilligte Vorhaben.

Das gesamte Gemeindegebiet von Radstadt ist durch öffentliche Verkehrsmittel unzureichend erschlossen, daher ist eine Erhöhung der Stellplätze für Wohnungen (ausgenommen innerhalb der Stadtmauern) unumgänglich.

Wohnnutzfläche:

Für die Ermittlung der Wohnnutzfläche wird die Begriffsbestimmung lt. Salzburger Wohnbauförderungsgesetz 2015 idgF. § 5 Abs. 1 Zi. 3 herangezogen.

Die Stellplatzverordnung der Stadtgemeinde Radstadt tritt mit dem auf die Kundmachung folgenden Tag in Rechtskraft.

Für die Gemeindevertretung:
Der Bürgermeister:


(Josef Tagwercher)



An der Amtstafel kundgemacht in der Zeit
von: 22.07.2016
bis: 22.08.2016

Abgenommen am: